

# Q&A Zertifikatspflicht

(gültig ab 15. September 2021)

Dieses Dokument ist in «Bewegung». Bei Fragen und Unklarheiten bitten wir euch mit den Mitarbeitenden des Liechtenstein Olympic Committees oder der Stabsstelle für Sport Kontakt aufzunehmen.

*Die nachstehenden Ausführungen stellen keine verbindliche Auskunft dar, sondern sind genereller Natur und als Hilfestellung zu verstehen. Eine konkrete Abklärung des Einzelfalls ist unerlässlich. Dementsprechend ist eine Haftung für allfällige Schäden im Zusammenhang mit diesem Dokument ausgeschlossen.*

## Allgemein

Die Regierung hat eine Ausweitung der Verwendung des Covid-19-Zertifikats beschlossen. Für die neue Verordnung, gültig ab 15. September 2021, gilt grundsätzlich folgendes:

- Veranstaltungen (darunter fallen auch Trainings und Wettkämpfe) im Freien sind weiterhin unter Einhaltung von Schutzkonzepten erlaubt. Es wird zwischen Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat unterschieden. Veranstaltungen im Freien unterliegen nur dann der Zertifikatspflicht, wenn sie mit mehr als 1000 Personen durchgeführt werden.
- Veranstaltungen in Innenräumen sind in Gruppen von weniger als 50 Personen und in abgetrennten Räumlichkeiten weiterhin unter Einhaltung von Schutzkonzepten möglich. Bei Veranstaltungen von 50 und mehr Personen gilt ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht.
- Zwischen Breitensport und Spitzensport wird nicht unterschieden.

## Vorgaben Sporttraining

### **Können Trainings in Innenräumen stattfinden?**

Ja. Bei Trainings in Innenräumen muss bei Personen ab 16 Jahren der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden; davon ausgenommen sind Trainings, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen Gruppe von weniger als 50 Personen, die dem Organisator bekannt sind, regelmässig gemeinsam ausgeübt werden. Es wird nicht zwischen Trainings im Breitensport und im Leistungssport unterschieden. Die Schutzkonzepte der Anlagenbetreiber sind zu befolgen.

### **Können Trainings im Freien stattfinden?**

Ja. Es wird nicht zwischen Breitensport und Spitzensport unterschieden. Veranstaltungen im Freien unterliegen nur dann der Zertifikatspflicht, wenn sie mit mehr als 1000 Personen durchgeführt werden.

### **Muss ich im Innenbereich nirgends mehr eine Maske tragen?**

Wenn eine Zertifikatspflicht besteht, gilt keine Maskenpflicht mehr. Bei Trainings ohne Zertifikat gilt weiterhin eine Maskenpflicht in Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche, Tribüne etc.).

## Sportveranstaltungen / Wettkämpfe

### **Können Wettkämpfe in Innenräumen stattfinden?**

Ja, aber Personen ab 16 Jahren müssen ein gültiges Zertifikat vorweisen, wenn der Wettkampf mit 50 und mehr Personen durchgeführt wird.

### **Können Wettkämpfe im Freien stattfinden?**

Ja, wenn ausschliesslich Bereiche im Freien genutzt werden, können Wettkämpfe ohne Zertifikat stattfinden, wenn sie mit weniger als 1000 Personen durchgeführt werden.

### **Worauf muss ich neu bei der Durchführung eines Sportevents mit Zuschauenden im Freien achten?**

Man unterscheidet im Freien zwischen Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat und Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat.

Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat: Veranstaltungen im Freien können ohne Zertifikatspflicht stattfinden, wenn die Anzahl Personen maximal 1000 beträgt, seien es Besucher\*innen oder Teilnehmende.

Bei Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat gilt: Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten keine Beschränkungen. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird.

### **Worauf muss ich neu bei der Durchführung eines Sportevents mit Zuschauenden in Innenräumen achten?**

Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt eine Covid-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren, wenn 50 und mehr Personen an der Veranstaltung anwesend sind.

### **Wie viele Zuschauer sind bei Wettkämpfen in Innenräumen erlaubt?**

Die Anzahl der Personen, die reindürfen, ist nicht limitiert. Es müssen alle anwesenden Personen ab 16 Jahren (Teilnehmende und Zuschauer\*innen) ein gültiges Zertifikat vorweisen, sofern 50 und mehr Personen an der Veranstaltung teilnehmen.

### **Wie soll geprüft werden, dass alle Besucher\*innen ein gültiges Covid-Zertifikat haben?**

Beim Eintritt in die Infrastruktur muss das Zertifikat zusammen mit einem Identitätsnachweis (ID, Pass, Führerausweis) geprüft werden. Die Schweizer Verifications App (COVID Certificate Check) bietet die Möglichkeit, diese Kontrolle in einer schnellen und einfachen Art abzuwickeln.

### **Sind die Mitarbeitenden und Helfer\*innen, die an einem Outdoor-Event im Einsatz stehen, zum Tragen einer Maske verpflichtet?**

Grundsätzlich besteht im Freien keine Maskenpflicht. Dennoch muss der Veranstalter eine gewisse Sicherheit für die Personengruppen garantieren. An gewissen Einsatzpunkten ist daher das Tragen einer Maske zu empfehlen. Insbesondere dort, wo die Mitarbeitenden und Helfer\*innen Kundenkontakt haben (Startnummern-, Getränkeausgabe). Bei Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat sind alle anwesenden Personen ab 16 Jahren (Athleten, Coaches, Schiedsrichter\*innen, Helfer\*innen, ...) verpflichtet, ein gültiges Zertifikat zu haben. An der Veranstaltung tätige Personen (Helfer\*innen, Schiedsrichter, Angestellte, etc.) sind von dieser Pflicht befreit, müssen in diesem Fall aber eine Gesichtsmaske tragen.

### **Sind die Mitarbeitenden und Helfer\*innen, die an einem Indoor-Event präsent sind, zum Tragen einer Maske verpflichtet?**

Nein. Bei Veranstaltungen in Innenräumen gilt aber ab 50 Personen die Covid-Zertifikatspflicht für alle anwesenden Personen ab 16 Jahren (Athleten, Zusehende, ...). An der Veranstaltung tätige Personen (Helfer\*innen, Schiedsrichter, Coaches, Angestellte, etc.) sind von dieser Pflicht befreit, müssen in diesem Fall aber eine Gesichtsmaske tragen.

### **Gilt die Zertifikatspflicht auch für Trainer\*innen von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahre?**

Ja. Nur, wenn das Training in beständigen Gruppen von weniger als 50 Personen stattfindet, besteht keine Zertifikatspflicht für Trainer\*innen. Das Tragen von Masken und das Halten von Abstand sind aber notwendig.

### **Wir organisieren einen Zertifikats-Event. Ist die Konsumation überall in der Halle erlaubt?**

Ja.

### **Wir führen einen Laufsportevent durch, die Zuschauenden halten sich entlang der Wegstrecke auf. Daher ist es uns nicht möglich, alle zu kontrollieren. Welche Vorschriften gelten hier?**

Öffentlich zugängliche Bereiche entlang von Wettkampfstrecken, in welchen keine Aktivitäten des Veranstalters stattfinden, liegen nicht in der Verantwortung der Veranstalter, sondern einzig in der Eigenverantwortlichkeit der Passant\*innen, für die alle Beschränkungen aufgehoben sind. Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer an Punkten mit Zugangsbeschränkungen, insbesondere im Start- und Zielbereich, darf die Höchstzahl aber nicht übersteigen. Findet z.B. der Start an einem anderen Ort statt als der Zieleinlauf, können – bei einer klaren Trennung der beiden Teilanlässe – Start und Ziel als separate Veranstaltung betrachtet werden, an denen je separat die Höchstzahl gilt.

## **Können wir unsere Vereinsversammlung physisch durchführen?**

Vereinstreffen gelten als Veranstaltungen. Der Zugang ist auf Personen mit Covid-Zertifikat beschränkt, wenn 50 und mehr Personen daran teilnehmen.

## **Beständige Gruppen**

**Unser Trainer trainiert am gleichen Tag hintereinander drei beständige Gruppen von je 20 Sportlern. Sind das immer noch beständige Gruppen, obwohl der Trainer mehrere Gruppen trainiert? Muss der Trainer ein Zertifikat vorweisen können?**

Ein Trainer kann mehrere Teams/Gruppen trainieren und leiten, solange die verschiedenen Gruppen sich nicht mischen. Der Trainer muss im Rahmen seiner Tätigkeit im Trainingsbetrieb mit den beständigen Gruppen kein Zertifikat vorweisen können, aber die gültigen Schutzkonzepte (bspw. Abstand, Maskentragen) sind einzuhalten.

## **Was ist mit «beständige Gruppe» bei Trainings mit weniger als 50 Personen gemeint?**

Es sind Gruppen, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Diese Gruppen von weniger als 50 Personen können sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen und sind dem Organisator bekannt. Die Kontaktdaten müssen weiterhin erfasst werden.

## **Wer zählt alles zu den 50 Personen?**

Alle anwesenden Personen (Sportler\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Zuschauer\*innen, Eltern, Kinder, ...).

## **Kinder und Jugendliche**

### **Welche Regeln gelten für Jugendliche in Innenräumen?**

Jugendliche ab 16 Jahren brauchen ein Zertifikat für die Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften, falls 50 und mehr Personen an dieser Veranstaltung teilnehmen. Der Trainingsbetrieb ist in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen von weniger als 50 Personen, die dem Organisator bekannt sind, für Personen ab 16 Jahre weiterhin auch ohne Zertifikat möglich.

### **Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren. Zählt der Jahrgang (2005) oder das Geburtsdatum?**

Es gilt das Geburtsdatum.

**Was gilt, wenn Personen unter 16 Jahre und Personen über 16 Jahre (z.B. Schiedsrichter\*innen/Coaches/Helfende) gleichzeitig anwesend sind und sich mischen?**

Nur Personen über 16 Jahre müssen ein gültiges Zertifikat haben, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre nicht. Der Eventorganisator kann den unter 16-Jährigen jedoch empfehlen, zumindest einen Selbsttest zu machen, um das Risiko zu minimieren.

**Was gilt, wenn die Trainingsgruppe Personen von U16 und Ü16 haben?**

Bei Trainings in beständigen Gruppen von weniger als 50 Personen ist kein Zertifikat notwendig. Bei Trainings mit 50 und mehr Personen oder bei Wettkämpfen müssen Personen ab 16 Jahren ein Zertifikat haben, diejenigen unter 16 Jahren nicht.

**Dürfen wir als Fussball-Club bei unseren Juniorenspielen einen Verpflegungsstand aufstellen und Take-Away-Essen verkaufen?**

Ja. In Aussenbereichen von Restaurants gilt keine Zertifikatspflicht. Die gültigen Schutzkonzepte müssen eingehalten werden. Die Konsumation im Innenbereich von Restaurations-, Bar- und Clubbetrieben ist Zertifikationspflicht.

Selbstverständlich darf trotz Maskenpflicht oder im Rahmen eines Hallentraings z.B. kurz etwas getrunken oder gegessen werden, ohne dass dies explizit normiert werden kann.

## Abgetrennte Räumlichkeiten

**Werden in einer 3-fach-Halle bei heruntergelassenen Trennwänden die 3 Felder nach wie vor als abgetrennte Räumlichkeiten gezählt?**

Grundsätzlich ja, es sind also drei Gruppen von weniger als 50 Personen möglich, die sich jedoch nicht mischen dürfen. Im Rahmen eines Schutzkonzepts ist die Nutzung der übrigen Installationen zu regeln. Also z.B. Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Bereichen wie bspw. bei WC- und Garderobenbenutzung, keine Kontakte zwischen den Gruppen usw.

## Schutzkonzepte

**Braucht es weiterhin ein Schutzkonzept zur Durchführung von Trainings und Wettkämpfen?  
Wenn ja: Braucht es eine Plausibilisierung?**

Ja. Vereine oder auch Organisatoren haben weiterhin ein Schutzkonzept zu erstellen. Das Konzept muss beschreiben, wie die Zertifikate überprüft werden. Die Schutzkonzepte müssen nicht plausibilisiert werden. Bei der Organisation von Veranstaltungen wird empfohlen, im Vorfeld mit dem Anlagenbetreiber und der Stabsstelle für Sport Kontakt aufzunehmen. Die Schutzkonzepte sind gemäss aktuell gültiger Verordnung Covid-19 Anhang 1 zu erstellen.

## Lager

### **Dürfen Lager durchgeführt werden?**

Unter den geltenden Regelungen und vorhandenem Schutzkonzept sind Lager möglich.

## Öffentlich zugängliche Betriebe

Betreiber und Organisatoren von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben oder von Veranstaltungen mit einer Zertifikats-Zugangsbeschränkung sind dafür verantwortlich, dass die vor Ort tätigen Personen, insbesondere auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kontakt haben zu Gästen, Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besuchern entweder alle selber über ein Zertifikat verfügen oder sonst alle in Innenbereichen eine Gesichtsmaske tragen müssen.

### **In welchen Betrieben gilt die Zertifikatspflicht?**

In öffentlich zugänglichen Freizeit-, Sport- und Unterhaltungsbetrieben, wie Hallenbäder, Fitnesscentern usw., in denen Besucherinnen und Besuchern nicht ausschliesslich Aussenbereiche offenstehen.

Wenn einzig Kassenbereiche und Sanitäranlagen in Innenräumen zur Verfügung stehen, sich Publikum aber ansonsten ausschliesslich im Freien aufhält, wird die Einrichtung weiterhin als eine Einrichtung nur mit Aussenbereichen gelten.

### **Gilt die Zertifikatspflicht auch für eigenständige Yoga- und Pilatesstudios?**

Nein, dort gilt keine Zertifikatspflicht. Die Trainings- und Übungsangebote müssen aber in beständigen Gruppen in jeweils separaten Räumen durchgeführt werden. Die maximale Anzahl Leute pro Gruppe ist weniger als 50 (inkl. Leitende). Ausserdem gilt weiterhin das Schutzkonzept. Für die Leitenden gilt die Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.

### **Gilt für Personaltrainer die Zertifikatspflicht auch?**

Nein. Für die Personaltrainer oder die Personaltrainerin besteht aber eine Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Ein Schutzkonzept ist zu erarbeiten.

### **Wie verhält es sich in den obigen zwei Fällen, wenn die Leitungspersonen ein Zertifikat besitzen?**

Wenn es sich um eine Zertifikatsveranstaltung handelt, also ausschliesslich Personen mit gültigem Zertifikat anwesend sind, braucht es keine Maske, sonst aber schon.

### **Wie verhält es sich im Schwimmunterricht für die Leitungspersonen?**

Ohne Zertifikat müssen die Schwimmlehrerin oder der Schwimmlehrer ausserhalb des Beckens eine Maske tragen, analog den Angestellten des Hallenbads.